Aufruf zur Einreichung von LEADER-Vorhaben bei der Lokalen Aktionsgruppe Annaberger Land



Auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2023 - 2027 ruft der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahme auf:

Um-/ Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für gewerbliche Zwecke (Handwerk, Handel, Dienstleistung – auch "gläserne Produktion")

sowie

Vorhaben zur Vermarktung regionaler Produkte und/ oder Ausbau/ Initiierung regionaler Vertriebsstrukturen/ Wertschöpfungsketten

Land
rger Land e.V.

Wolkenstein

Tannen-Thermalbad Groß-rückerswalde Wiesenbad rückerswalde

Annaberg-Buchholz

Scheiben-berg

Königs-walde

Jöhstadt

Crotten-Grotten-stein

Nummer des Aufrufes: Aufruf 43-2025-2a1

Datum des Aufrufes: 30. Oktober 2025

Einreichungsfrist: 12. Dezember 2025

(Eingang vollständiger Unterlagen It. Checkliste per E-Mail)

Vorhabeneinreichung bei: Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

Hauptstraße 91

09456 Mildenau OT Arnsfeld und info@annabergerland.de

Budget des Aufrufes: 400.000 Euro

Rechtliche Grundlagen: GAP-Strategieplan Sachsen:

https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2023-2027-

5940.html

Richtlinie RL LEADER/ 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung: https://revosax.sachsen.de/vorschrift/20158-

Foerderrichtlinie-LEADER#ef

LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2023 – 2027 (LES): https://www.annabergerland.de/foerderperiode-2023-2027.html

Ziel der Vorhaben: Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der

Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung

Inhalt des Aufrufes: Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung zum Erhalt, Ausbau und zur

Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaß-

nahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten.

Für Vorhaben dieses Handlungsfeldes kann ein anteiliger, nicht

rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Die konkrete Förderquote in % und der Zuschuss in Euro je Vorhaben ist den Festlegungen im Aktionsplan

der LEADER-Entwicklungsstrategie (kurz LES) des Fördergebietes

LEADER Annaberger Land im Detail zu entnehmen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, Privatpersonen, Vereine, Begünstigte:

gemeinnützige Einrichtungen und Zweckverbände

Beizubringende Unterlagen sind der "Unterlagen-Checkliste HF2" Einzureichende Unterlagen:

zu entnehmen.

Grundlage für die Auswahl von Vorhaben ist die LES Annaberger Land Vorhabenauswahl: 2023-2027 mit zugehörigen Auswahlkriterien und dem zur Verfügung

stehenden Budget.

Der Prüfprozess aller zum genannten Stichtag eingereichten Einzelvorhaben beinhaltet eine Kohärenzprüfung (Pflichtkriterien) sowie

eine Ranking- und Mehrwertprüfung (qualitative Kriterien).

Die Prüfung anhand vorgegebener Kohärenzkriterien (ia/nein Kriterien) dient der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit nach Maßgabe

übergeordneter Leitfäden und Richtlinien. Zum Zeitpunkt der Auswahl von Vorhaben durch das regionale Entscheidungsgremium

(Koordinierungskreis Annaberger Land) müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, führt dies zur Ablehnung des Vorhabens. Das abgelehnte Vorhaben kann, sofern möglich, inhaltlich angepasst bei einem entsprechenden Aufruf erneut eingereicht werden.

Die Prüfung anhand vorgegebener Rankingkriterien ergibt einen Punktewert des Vorhabens, welches sich dadurch in der Wertigkeit gegenüber weiteren eingereichten Vorhaben einordnen lässt. Der erreichte Punktewert zeigt auch den Grad des Mehrwertes eines Vorhabens für die Region. Eine hohe Punktzahl bedeutet eine hohe Qualität des Vorhabens.

Ab einem Schwellenwert in Höhe von 33% der zu erreichenden Maximalpunktzahl gemäß anzuwendender Rankingprüfung ist der Mehrwert erreicht. Ein Nichterreichen der Mehrwertschwelle führt zur Ablehnung dieses Vorhabens. Im Ergebnis der Durchführung der Rankingprüfung ergibt sich eine Rangfolge (Rankingliste). Anhand dieser

Rangfolge erfolgt die Auswahl von Vorhaben durch den

Koordinierungskreis im Rahmen des verfügbaren Förderbudgets. Abgelehnt werden demnach auch Vorhaben, welche vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets dieses Aufrufes nicht berücksichtigt werden können. Eine erneute Einreichung dieser Vorhaben ist möglich,

sofern ein entsprechender Aufruf erfolgt.

Ein positiver Koordinierungskreisbeschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Antragsteller nicht innerhalb der durch den Koordinierungskreis gesetzten Frist den vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht hat.

<u>Abschließende</u> Vorhabenauswahl: Datum der abschließenden Auswahl der Vorhaben im Koordinierungskreis ist der 28. Januar 2026

Ansprechpartner:

Auskünfte zum Aufruf, zum LEADER-Programm, zur Einreichung von Vorhaben sowie zu beizubringenden Unterlagen und zu allgemeinen

Fragen erteilt:

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

Regionalmanagement

Hauptstraße 91

09456 Mildenau OT Arnsfeld Telefon: 037343-88644

E-Mail: info@annabergerland.de

Hinweis:

Positiv gevotete Vorhaben werden veröffentlicht. (Begünstigte mit

Bezeichnung des Vorhabens)